NIKOLAUS BERLAKOVICH

Bundesminister



lebensministerium.at

An die Frau Präsidentin des Nationalrates Mag.^a Barbara Prammer

XXIV. GP.-NR 6692 /AB

23. Dez. 2010

ZI. LE.4.2.4/0176-I 3/2010

Parlament 1017 Wien

zu 6823/J

Wien, am 2 1 DEZ. 2010

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Mag. Christiane Brunner, Kolleginnen und Kollegen vom 5. November 2010, Nr. 6823/J, betreffend Stand der

Umsetzung, Koordination und Evaluierung der Bonner Konvention

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Mag. Christiane Brunner, Kolleginnen und Kollegen vom 5. November 2010, Nr. 6823/J, teile ich Folgendes mit:

Zu Frage 1:

Die Verpflichtungen traten mit dem Datum des Beitritts Österreichs zur Konvention am 17. August 2005 in Kraft.

Zu den Fragen 2 und 4:

Auf Grund der verfassungsrechtlichen Kompetenzlage in Angelegenheiten des Naturschutzes erfolgt die Umsetzung auf Bundesländerebene, daher sind konkrete Probleme nicht bekannt.

Zu Frage 3:

Uber spezielle Projekte in den einzelnen Bundesländern liegen dem BMLFUW keine Informationen vor.

Das BMLFUW unterstützt Maßnahmen zum MoU (= Memorandum of Understanding) Großtrappe und weitere Artenschutz-Projekte (siehe Antwort zu Frage 6).



Zu Frage 5:

Die Bonner Konvention sieht kein umfassendes Monitoring für die Arten der Anhänge vor. Eine Evaluierung bzw. ein Monitoring erfolgt nur im Rahmen spezieller Projekte (z.B. Großtrappe).

Zu Frage 6:

Vom BMLFUW wurden Projekte für folgende Arten, die in den Anhängen der Bonner Konvention gelistet sind, unterstützt:

Bienenfresser: 2005 - 2006 und 2008 - 2011; Anlage künstlicher Brutwände

Seeadler: 2006 - 2008; Artenschutzprogramm

- Waldrapp: 2004 - 2007; Migrationsprojekt

Wiesenweihe: 2005; Artenschutzprogramm

Greifvögel: 2008 - 2009; Aktionsplan für den Greifvogelschutz

Vorsicht Gift: 2003 - 2006; Schutzprogramm Gift und Greifvögel

LIFE Projekt Großtrappe: 2005 - 2010; Artenschutzprojekt

Darüber hinaus wurden im Rahmen der Kampagne "VielfaltLeben", die 2008 - 2010 vom BMLFUW durchgeführt wird, folgende Artenschutzprojekte, die Arten der Bonner Konvention betreffen, vom BMLFUW unterstützt:

- Vorsicht Gift! (Seeadler, Kaiseradler)
- Sakerfalke
- Wachtelkönig
- Kiebitz
- Wiesenbrüter (Großer Brachvogel, Uferschnepfe, Rotschenkel, Bekassine)
- Mausohr

Eine Evaluierung der genannten Projekte erfolgt jeweils bei Projektabschluss. Weitere Projekte des BMLFUW zur Bonner Konvention:

- Nächtlicher Vogelzug über Österreich, Moonwatchsurvey (2005 2007)
- Broschüre zur Bonner Konvention (Vögel) (2005)

Zu Frage 7:

Die genannten Arten fallen nicht in den Geltungsbereich der Bonner Konvention, da ihre Wanderungen nicht zyklisch und nicht vorhersehbar erfolgen (vergleiche Artikel 1 des Konventionstextes), sondern ausschließlich der Eroberung eines neuen Territoriums dienen.

Zu den Fragen 8 und 9:

Das MoU Großtrappe bzw. das LIFE-Projekt Großtrappe wird in enger Kooperation mit Ungarn umgesetzt.

Zu Frage 10:

Berichte müssen von den Vertragsparteien alle drei Jahre dem Sekretariat der Bonner Konvention vorgelegt werden.

Zu Frage 11:

Ja.

Zu Frage 12:

Die Konvention sieht keine Sanktionen vor.

Der Bundesminister: